

Sprechzettel

für den Thüringer Ministers für Soziales, Familie und
Gesundheit Dr. Klaus Zeh

anlässlich der Regierungspressekonferenz
am Dienstag, 21. Februar 2006 um 13.00 Uhr

zum Thema Aktuelle Situation "Geflügelpest"

in der Thüringer Staatskanzlei, Erfurt

Sperrfrist: Beginn der Rede!

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Ereignisse in Bezug auf die Ausbreitung der Geflügelpest haben sich in den letzten Tagen überschlagen. Es gibt ständig neue Entwicklungen. Vor diesem Hintergrund hat sich das Kabinett heute erneut mit diesem Thema beschäftigt.

Auch wenn es bisher in Thüringen keinen Fall von Geflügelpest gibt, so nehmen wir das Geschehen sehr ernst. Niemand kann ausschließen, dass sich diese Geflügelkrankheit auch nach Thüringen ausbreiten könnte.

Zunächst möchte ich erst einmal darauf hinweisen, dass die medizinisch richtige Bezeichnung der Krankheit "Klassische Geflügelpest" ist. Die Bezeichnung des Geschehens als "Vogelgrippe" führt immer wieder zu Verwechslungen mit der menschlichen Virusgrippe. Tatsache ist jedoch, dass es bisher weltweit keinen Fall gegeben hat, in dem die Geflügelpest von Mensch zu Mensch

übertragen worden ist. Alle Krankheitsfälle in Asien sind durch unmittelbaren und direkten Kontakt von Nutzgeflügel zu den Erkrankten erfolgt. Bisher hat es auch keine Übertragung auf den Menschen durch Wildgeflügel gegeben.

Was hat Thüringen nun bisher in dieser Angelegenheit seit der letzten Woche unternommen?

Nach dem Erlass der Bundesregierung zur Stallpflicht von Geflügel hat die Thüringer Landesregierung einen eigenen Erlass zur Umsetzung durch die Veterinärämter verschickt. Die Stallpflicht gilt bundesweit seit letztem Freitag. Der Erlass der Thüringer Landesregierung wurde am Donnerstagnachmittag an die Thüringer Veterinärämter verschickt.

Das besondere daran ist, dass es bezüglich der Stallpflicht nicht mehr so großzügige Ausnahmen geben kann wie bei der ersten Stallpflicht im Herbst des letzten Jahres. Darüber hinaus können

die Veterinärämter in Thüringen auch nicht mehr völlig allein über Ausnahmen entscheiden, sondern müssen das Einvernehmen mit dem Thüringer Landesamt für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz einholen. Diese "strengere" Stallpflicht ist deshalb notwendig, weil wir in Deutschland und Europa eine andere Gefahrenlage als im letzten Jahr haben.

Die ersten Kontrollen der Stallpflicht in Thüringen haben ergeben, dass diese weitestgehend befolgt wird. Gravierende Verstöße sind bisher nicht bekannt geworden.

Die Stallpflicht liegt im Interesse der Geflügelhalter.

Die Hauptaufgabe derzeit ist es, bundesweit zu verhindern, dass der Erreger dieser Geflügelkrankheit auf das Nutzgeflügel überspringt.

Neben der notwendigen Stallpflicht hat Thüringen gleichzeitig seine Kontrollen auf den Straßen und

auf den Flughäfen verstärkt. Wie bereits mehrfach betont, geht nicht nur von den Zugvögeln eine gewisse Gefahr aus, sondern insbesondere auch durch illegale Tiertransporte.

Gestern hat eine Kontrollaktion am Hermsdorfer Kreuz stattgefunden. Dort sind lediglich 6 Frühstückseier beschlagnahmt worden - ansonsten ist nichts Besorgniserregendes gefunden worden. Selbstverständlich werden derartige Kontrollen in der nächsten Zeit fortgesetzt und verstärkt.

Am Freitag der letzten Woche hat ein Arbeitstreffen von Staatssekretär Illert mit den Veterinärämtern und dem Landesamt für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz stattgefunden. Alle Beteiligten betonten, dass es in Thüringen bisher keine Probleme mit der Umsetzung der Stallpflicht gibt. Außerdem gibt es keine Probleme mit der Umsetzung des herausgegebenen Erlasses.

Mein besonderer Dank geht an das Thüringer Innenministerium, genauer gesagt, an die Thüringer Polizei und an die Thüringer Feuerwehr.

Wir haben in Thüringen gemeinsam einen Weg gefunden, der es ermöglicht, tote Vögel schneller zur Untersuchung abzutransportieren, als dies auf der Insel Rügen der Fall ist. Dazu wurde die allgemeine Notrufnummer 112 zur **Meldung der Tierkadaver zur Verfügung gestellt**. Diese Rufnummer haben alle Bürger im Kopf und wir sind auch den Medien sehr dankbar, dass sie am Wochenende auf diese Notrufnummer immer wieder hingewiesen haben.

Sobald die Tierkadaver dort gemeldet worden sind, wird von diesen Rettungsleitstellen der Abtransport organisiert, das heißt, der Abtransport erfolgt je nach Kreis unterschiedlich durch die Veterinärämter, durch die Polizei, durch die Feuerwehr, in Einzelfällen auch durch Tierheime und andere geeignete Personen. Selbstverständlich

sind die Helfer beim Abtransport der Tierkadaver geschützt.

Im Veterinäramt wird dann entschieden, welche der Fundtiere einer Untersuchung unterzogen werden. Eine Untersuchung von Vögeln, die bei Verkehrsunfällen ums Leben gekommen sind oder eine Untersuchung von Tauben ist beispielsweise nicht notwendig, weil Tauben den Geflügelpesterreger nicht bekommen können.

Die Priorität der Untersuchungen liegt auf Wassergeflügel, das heißt, auf Schwänen, Enten, Gänsen sowie auf Greifvögeln. Diese Tiere sind für den Erreger besonders anfällig und auch in Norddeutschland betroffen. Deshalb wird in Bad Langensalza und in Jena zunächst ein Schnelltest durchgeführt, der etwa 6 Stunden dauert.

Anschließend werden diese Vögel noch einmal einer eingehenderen Kontrolluntersuchung mit der so genannten PCR-Methode, das heißt einer gentechnischen Untersuchung unterzogen.

Thüringen ist medizintechnisch hervorragend ausgestattet. Allein die medizintechnische Ausstattung in Bad Langensalza, die bereits im Januar in Betrieb genommen worden ist, hat 30 Mio. Euro gekostet. Wir befinden uns, was die Untersuchungsmethoden angeht, auf höchstem europäischen Niveau.

Der Schnelltest selbst kostet etwa 15 Euro. Es sind auch genügend Tests und Vorräte vorhanden.

Selbstverständlich wird auch am Wochenende untersucht. Die Mitarbeiter des Thüringer Landesamtes für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz haben sich freiwillig dazu bereit erklärt, die notwendigen Untersuchungen je nach Meldung der Fundtiere umgehend durchzuführen. Staatssekretär Illert hat sich davon am Wochenende persönlich in Bad Langensalza überzeugt und den zuständigen Mitarbeitern dafür den Dank ausgesprochen. Dem möchte ich mich ausdrücklich anschließen.

Alle durchgeführten Schnelltests und Genanalysen haben ergeben, dass der Virus in Thüringen nicht festgestellt worden ist.

Wir haben also derzeit in Thüringen keine Krisensituation. Wir haben auch keine Katastrophensituation. Wir haben auch den Eindruck, dass die Zusammenarbeit auf Kreisebene der zuständigen Behörden hervorragend funktioniert. Dafür möchte ich mich bei allen Beteiligten in den Landratsämtern herzlich bedanken.

Selbstverständlich müssen wir die Situation um uns herum weiter verfolgen und uns auch darauf einstellen, dass die Krankheit nach Thüringen kommen könnte. Für diesen Fall laufen derzeit auf allen Ebenen entsprechende Vorkehrungen. Sollte sich die Gefahrenlage verändern, müssen auch wir darüber nachdenken, ob weitere Maßnahmen erforderlich sind.

Ich selbst werde in dieser Woche noch in verschiedenen Sitzungen in Berlin sein und mich mit meinen Amtskollegen, also sowohl mit den Verbraucherministern als auch mit den Gesundheitsministern abstimmen.

Für übertriebenen Aktionismus besteht in Thüringen kein Anlass. Vielmehr kommt es darauf an, dass man zum jetzigen Zeitpunkt besonnen und mit Augenmaß mit der Situation umgeht. Eine sachliche Diskussion der Angelegenheit ist für die Bevölkerung ein besserer Schutz als gegenseitige Schuldvorwürfe aller Beteiligten.

Vielen Dank!